

Gesang- und Sportverein Kleinbottwar e.V.



GSV Kleinbottwar 71711 Steinheim/Kleinbottwar Lerchenhofstrasse 23

GSV Kleinbottwar e. V.
Lerchenhofstrasse 23
71711 Kleinbottwar
07148 / 163 752
geschaeftsstelle@gsv-kleinbottwar.de

12.06.2023

Ehrenordnung GSV Kleinbottwar

§ 1 Grundsätze

Der Gesang- und Sportverein Kleinbottwar, kurz GSV Kleinbottwar, würdigt sowohl besondere Verdienste durch sportliche, persönliche oder anerkannte hervorragende Leistungen zum Nutzen des GSV Kleinbottwar, als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrenurkunde in Silber für mindestens 25jährige Mitgliedschaft
2. der Ehrenurkunde in Gold für mindestens 40jährige Mitgliedschaft
3. der Ehrenmitgliedschaft für eine langjährige, ehrenamtliche, nachhaltige Tätigkeit mit herausragenden Leistungen zum Wohle des GSV Kleinbottwar. Das Engagement sollte weit über das Maß hinaus gegangen sein, was von einem Wahlamt üblicherweise zu erwarten ist. Die Ehrung erfolgt in der Regel nach dem Ausscheiden aus allen Ehrenämtern.

Ausnahmsweise kann die Ehrenmitgliedschaft auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

§ 3 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:

- die Vorstandschaft
- die Abteilungsleitungen
- die Mitgliederversammlung

2. Ehrungsanträge sind formlos, aber schriftlich mit Angabe des vollen Namens, der Funktion und der Verdienste des zu Ehrenden und des Ehrungsgrades mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin bei der Vorstandschaft einzureichen.

§ 4 Zuständigkeit

Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Vereinsausschuss. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ludwigsburg IBAN: DE63 6045 0050 0004 0448 80 BIC: SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg IBAN: DE21 6049 0150 0190 2520 06 BIC: GENODES1LBG

Gesang- und Sportverein Kleinbottwar e.V.



§ 5 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durch den Vorstand, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter verliehen werden.

§ 6 Weitere Ehrungsmöglichkeiten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch der WLSB und seine Mitgliedsverbände sowie die Württembergische Sportjugend (WSJ) Ehrungen verdienter Vereinsmitarbeiter durchführen. Hierzu wurden von diesen Verbänden Ehrungsrichtlinien erlassen und entsprechende Formulare vorbereitet. Die Richtlinien des WLSB und des WSJ sind in einem separaten Anhang enthalten, über die Richtlinien der einzelnen Fachverbände müssen sich die Abteilungen selbst sachkundig machen. Nach Möglichkeit sollte von diesem Ehrungsangebot Gebrauch gemacht werden. Die Antragstellung an den WLSB und WSJ erfolgt auf Vorschlag der Abteilungen durch die Vorstandschaft. Die Antragstellung an die Fachverbände erfolgt durch die Vorstandschaft oder die Abteilungsleiter.

§ 7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 8 Ausscheiden

Die Ehrenmitgliedschaft endet durch

- Niederlegung der Ehrenmitgliedschaft
- Aberkennung, wenn das Ehrenmitglied dem Verein schweren Schaden zugefügt hat

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung wurde in der Sitzung des Vorstandes am 12.06.2023 beschlossen. Die bisherige Ehrenordnung vom 27.03.2015 wird außer Kraft gesetzt.

Jochen Braun
Sport & Gesundheit
Vorstand

Milke Klinger
Wirtschaft & Kultur
Vorstand

Markus Flaig
Finanzen & Recht
Kassier
Vorstand

Anja Krepela
Öffentlichkeitsarbeit
Schriftführerin
Vorstand

Kleinbottwar, den 12.06.2023

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ludwigsburg IBAN: DE63 6045 0050 0004 0448 80 BIC: SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg IBAN: DE21 6049 0150 0190 2520 06 BIC: GENODES1LBG